



Oberlandesgericht Düsseldorf, 40402 Düsseldorf

15.02.2018
Seite 1 von 1

Euro Collect GmbH
Königsallee 60 F
40212 Düsseldorf

Aktenzeichen
3712 E 1 - 6.480
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:
Frau

Durchwahl
0211 4971-

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 8.30 - 12.30 Uhr
Mi zusätzl.: 13.00 - 15.00 Uhr

Angelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz
Beschwerde der Verbraucherzentrale Sachsen vom 05.02.2018

Anlage
1 Ablichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich übersende Ihnen eine Ablichtung der vorbezeichneten Beschwerde mit der Bitte um Kenntnisnahme. Ich bitte Sie, zu den darin erhobenen Vorwürfen bis zum 20.03.2018 schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr.

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Dienstgebäude mit
Nachbriefkasten und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4971-0
Telefax 0211 4971-548
verwaltung@olg-
duesseldorf.nrw.de
www.olg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf. mit Linien U 78 oder
U 79 bis Haltestelle
Victoriaplatz/Kiever Straße

Verbraucherzentrale Sachsen · Katharinenstraße 17 · 04109 Leipzig

Oberlandesgericht Düsseldorf
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf

3712 E 1 6.480

Die Verbraucherzentrale Sachsen
Düsseldorf

Ding. 07. Feb. 2018

geb. Anlagen geb. Gebur.
Fahrt. Bst. Miet. Bst. Miete
15.000 1.000

Landesgeschäftsstelle

Katharinenstraße 17
04109 Leipzig

Tel.: 0341-696290
Fax: 0341-6892826

vzs@vzs.de
www.verbraucherzentrale-sachsen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon

Datum

3712 E 1 6.480

05.02.2018

Beschwerde gegen Euro Collect GmbH, Königsallee 60F, 40212 Düsseldorf

Beratungstelefon

0900-1-797777

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9-12 und 13-16 Uhr

(1,24 € pro Minute aus

dem deutschen Festnetz,

kostenfreie Ansage zu anderslautenden

Rufnummern für Mobilfunknutzer)

Sachsenweites

Zentrales Termintelefon

0341-6962929

Montag bis Freitag

9-16 Uhr

Lebensmittel- und

Ernährungsberatung

0180-5-791352

Montag und Donnerstag

10-16 Uhr

(Festnetzpreis 0,14 €/Min.;

Mobilfunkpreis max. 0,42 €/Min.)

Energieberatung

0800-809802400

(kostenlos)

Sehr geehrte Frau Präsidentin Paulsen, sehr geehrte Damen und Herren,
angestoßen durch eine hohe Zahl an Verbraucherbeschwerden sind dem
Marktwächter Finanzen bei der Verbraucherzentrale Sachsen folgende
Sachverhalte bekannt geworden:

Die Euro Collect GmbH, Königsallee 60F, 40212 Düsseldorf ist bei der
Ausübung von Rechtsdienstleistungen für die Firma VerPay B.V. Vogt 21,
6422RK Heerten, Niederlande tätig (s. Anlage 1). VerPay B.V. erhält die
Forderungen von der Platinum Card Services UK Ltd. 483 Green Lanes N13
4BS London England.

Diese Forderungsabtretung ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
der Platinum Card Services vorgesehen (Anlage 2, s. Allgemeine
Geschäftsbedingungen unter § 4:

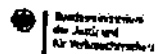
*Die Zahlung der Ausgabegebühr 98,90 EUR erfolgt unmittelbar nach
Bestellung per Nachnahme und vor Kartenausgabe. Ist die
Nachnahmezahlung erfolglos, hat der Kunde die Möglichkeit, die Zahlung
innerhalb von 14 Tagen per Überweisung vorzunehmen. Erfolgt auch dann
keine Zahlung, tritt die Platinum Card Services UK Ltd. die Forderung an
ihren Paymentdienstleister die VERIPAY BV, Vogt 21, 6422RK Heerten ab).*

Lt. § 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters ist der
Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Gesellschaft: London, United
Kingdom.



**MARKTWÄCHTER
FINANZEN**

Colofon: 2018



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

www.marktwaechter.de
marktwaechter@vzs.de

Baden-Württembergische Bank

BLZ: 600 501 01

Kto.: 7 471 500 565

BIC: SOLADEST 600

IBAN: DE03 6005 0101 7471 5005 65

Eingetragen beim Amtsgericht

Leipzig unter VR 56.

Steuernummer: 231/141/00749


Aus unserer Sicht verstößt die Euro Collect GmbH gegen die Vorgaben des § 11 Abs. 3 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Danach erfordern Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht besondere Sachkunde in dem ausländischen Recht oder in den Teilbereichen des ausländischen Rechts, für die eine Registrierung beantragt wird.

Eine Registrierung für eine besondere Sachkunde im ausländischen Recht ist unseres Erachtens nicht ersichtlich bzw. unter <http://www.rechtsdienstleistungsregister.de/> nicht zu finden. Danach besteht für das o.a. Inkassobüro lediglich eine Registrierung für Inkassodienstleistungen nach § 11 Abs. 1 RDG.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns kurz mitzuteilen, ob Sie unsere Einschätzung teilen, dass eine Registrierung nach § 11 Abs. 3 RDG erforderlich ist und diese für den o.a. Anbieter nicht erfolgt ist?

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.


Mit freundlichen Grüßen


Teamleiterin
Marktwächter Finanzen
Bankdienstleistungen/
Konsumentenkredite

Fachreferent Recht
Marktwächter Finanzen
Bankdienstleistungen/
Konsumentenkredite

Anlagen 1-2

Euro Collect GmbH – Königsallee 60F – 40212 Düsseldorf

Tel: 0211-93673980

Fax: 0211-93673989

Die Präsidentin des
Oberlandesgerichts Düsseldorf
40402 Düsseldorf

Internet: www.euro-collect.de

Email: info@euro-collect.de

Düsseldorf, 11.04.2018

per Fax: 0211- 4971-548

Ihr Zeichen: 3712 E 1 - 6.480

Sehr geehrter Herr Dr. ...,
sehr geehrte Frau ...,

wir nehmen Bezug auf Ihre Schreiben vom 15.02.2018 und 28.03.2018 wegen der Beschwerde der Verbraucherzentrale Sachsen vom 05.02.2018 und bitten die verzögerte Antwort zu entschuldigen.

Wir stellen folgenden Antrag:

Die Beschwerde wird abgewiesen.

Gründe:

Nach Prüfung des Beschwerdeverfahrens ist uns aufgefallen, dass uns ausschließlich der Beschwerdeschriftsatz vom 05.02.2018 an sich zur Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen weitergeleitet worden ist (Seite 1 von 2 und Seite 2 von 2).

Die behaupteten Anlagen 1 und 2, die ebenfalls Gegenstand der Beschwerde sein sollen, hingegen nicht. Insoweit wird die vorliegende Beschwerde wegen Unvollständigkeit gerügt.

Beweis: Schriftsatz der Beschwerdeführerin vom 05.02.2018 in Kopie (2 Seiten)

Vor diesem Hintergrund kann diesseits nach derzeitigem Stand u.U. entweder nur unvollständig oder gar spekulativ und insbesondere nur auf den Inhalt des Beschwerdeschriftsatzes Stellung zu den genannten Vorwürfen genommen werden.

Soweit die Beschwerdeführerin beanstandet, ihr läge in Verbindung mit unserer Inkassodienstleistung für die Fa. VeriPay B.V. eine hohe Zahl von Verbraucherbeschwerden vor, so weisen wir das als unsubstantiiert zurück.

Hilfsweise hierzu ist uns der Inhalt der behaupteten Anlagen unbekannt, soweit mithilfe derer die angeblich hohe Zahl der Verbraucherbeschwerden dargelegt worden sein soll.

Aufgrund der fehlenden Anlagen bleibt diesseits des Weiteren auch unklar, ob die Sachverhalte der angeblichen Verbraucherbeschwerden im Sachzusammenhang mit der Platinum Card Services UK Ltd., der VeriPay B.V. oder unserer Inkassodienstleistung für die VeriPay B.V. stehen sollen.

Soweit die Beschwerdeführerin im Zusammenhang mit den im Beschwerdeschriftsatz zitierten AGB der Platinum Card Services UK Ltd. (§ 4 und § 8 der AGB) der Auffassung ist, unsere Inkassodienstleistung würde im ausländischen Recht erfolgen und es läge daher ein Verstoß gem. § 11 Abs. 3 RDG vor, so weisen wir das als falsch zurück.

Denn zutreffend wird zunächst erkannt, dass es sich bei unserem Inkassounternehmen um einen gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 RDG registrierten Inkassodienstleister handelt. Dementsprechend erfüllen wir alle Voraussetzungen für die Erbringung von Inkassodienstleistungen, insbesondere die besondere Sachkunde gem. § 11 Abs. 1 RDG.

Ausweislich des Gesetzeswortlautes des § 11 Abs. 1 RDG, hat die Aufzählung der Rechtsgebiete der besonderen Sachkunde betreffend („insbesondere“) keine abschließende Funktion.

Weiter zutreffend ist, dass wir (u.a.) von der VeriPay B.V. mit Geschäftssitz in den Niederlanden mit der Inkassodienstleistung beauftragt werden.

Beweis: Inkassovollmacht der VeriPay B.V.

Der maßgebliche Gerichtsstand für die VeriPay B.V. ist daher in den Niederlanden.

Soweit Forderungen der Platinum Card Services UK Ltd., dessen Erfüllungsort und Gerichtsstand ausweislich der hierbei zitierten AGB (§ 8) London, United Kingdom sein soll, von den Verbrauchern nicht rechtzeitig bezahlt werden, wie in § 4 der zitierten AGB geregelt, so bleibt es unserer Rechtsauffassung nach der Platinum Card Services UK Ltd. im Wege der Vertragsfreiheit unbenommen, die Forderungen an ihren Paymentdienstleister VeriPay B.V. mit Geschäftssitz in den Niederlanden abzutreten.

Nach unserem Kenntnisstand liegen allen Fernabsatzverträgen mit Verbrauchern, die über die Platinum Card Services UK Ltd. und der VeriPay B.V. zustande kommen und mit denen wir entweder unmittelbar oder mittelbar zum Forderungseinzug beauftragt werden, das EU-Verbraucherrecht zugrunde. D.h. auch solche Forderungen, die an die VeriPay B.V. abgetreten werden und mit denen wir zum Forderungseinzug beauftragt werden.

Der deutsche Gesetzgeber hat dem EU-Verbraucherrecht im BGB und EGBGB hinreichend Rechnung getragen. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die hierbei zugrundeliegenden Fernabsatzverträge mit den Verbrauchern in deutscher Sprache zustande kommen, wobei auch die beanstandeten AGB in deutscher und nicht etwa in einer ausländischen Sprache verfasst sind.

Ungeachtet des Erfüllungsortes und des Gerichtsstandes der Platinum Card Services UK Ltd. sowie der VeriPay B.V. erfolgt unsere Inkassodienstleistung (außergerichtlich und im gerichtlichen Mahnverfahren) gegenüber den Verbrauchern in deutscher Sprache nach deutschen Gesetzen (im erlaubten Umfang unserer Registrierung als Inkassodienstleister) und nicht etwa nach ausländischem Recht.

Abschließend hierzu unterliegt unserer Auffassung nach unsere Inkassodienstleistung für ausländische Auftraggeber der unternehmerischen Freiheit, sodass insgesamt der Vorwurf der Beschwerdeführerin, unsere Inkassodienstleistung würde angeblich im ausländischen Recht gem. § 11 Abs. 3 RDG erfolgen, nicht nachvollziehbar und somit unschlüssig dargelegt worden ist.

Vielmehr entsteht der Eindruck, dass die Beschwerdeführerin hier mit Blick auf den ausländischen Gerichtsstand unserer Auftraggeberin VeriPay B.V. das Prozesskostenrisiko der Verbraucher (z.B. in Fällen von negativen Feststellungsklagen) rechtsirrig uns als Inkassodienstleister anlasten will.

Mit freundlichen Grüßen

 **euro collect**
AG & Co. KG
Königsallee 60F
40219 Düsseldorf
www.euro-collect.de

Anlage

- Beschwerdeschriftsatz vom 05.02.2018 (2 Seiten ohne Anlage 1 und 2)
- Inkassovollmacht der VeriPay B.V.

**Die Präsidentin des
Oberlandesgerichts**



Oberlandesgericht Düsseldorf, 40402 Düsseldorf

**Euro Collect GmbH
Königsallee 60 F
40212 Düsseldorf**

15.05.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
3712 E 1 - 6.480
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:
Herr Dr.

**Angelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz
Beschwerde der Verbraucherzentrale Sachsen vom 05.02.2018**

Durchwahl
0211 4971-

Meine Schreiben vom 15.02.2018 und vom 28.03.2018 (gl. Az.)
Ihr Schreiben vom 11.04.2018

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 8.30 - 12.30 Uhr
Mi zusätzl.: 13.00 - 15.00 Uhr

Anlage
1 Abschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen eine Abschrift meines Schreibens an die Verbraucherzentrale Sachsen vom heutigen Tage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr.

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Dienstgebäude mit
Nachbriefkasten und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4971-0
Telefax 0211 4971-548
verwaltung@olg-
duesseldorf.nrw.de
www.olg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hof, mit Linien U 78 oder
U 79 bis Haltestelle
Victoriaplatz/Klever Straße

**Die Präsidentin des
Oberlandesgerichts**



Abschrift

Oberlandesgericht Düsseldorf, 40402 Düsseldorf

Verbraucherzentrale Sachsen
- Landesgeschäftsstelle -
Katharinenstraße 17
04109 Leipzig

15.05.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
3712 E 1 - 6.480
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:
Herr Dr.

Durchwahl
0211 4971-

Sprechzeiten:
Mo - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
Mi zusätzl.: 13.00 - 15.00 Uhr

Angelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz
Ihre Beschwerde vom 05.02.2018 gegen die Firma Euro Collect GmbH

Mein Schreiben vom 15.02.2018 (gl. Az.)

Anlage
1 Ablichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Firma Euro Collect GmbH hat mit Schreiben vom 11.04.2018 zu Ihrer Beschwerde Stellung genommen. Danach sehe ich für Maßnahmen der Dienstaufsicht keinen Anlass. Ihre Einschätzung, dass die Firma Euro Collect GmbH eine Registrierung nach § 11 Abs. 3 RDG benötigt, um in Deutschland als Inkassodienstleister für die Zessionarin Veripay BV mit Sitz in den Niederlanden tätig zu werden, weil die Zedentin Platinum Card Services UK Ltd. mit ihren Kunden als Erfüllungsort und Gerichtsstand London vereinbart hat, vermag ich nicht zu teilen.

Eine Ablichtung der Stellungnahme der Firma Euro Collect GmbH füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr.

Dienstgebäude mit
Nachtbriefkasten und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 4971-0
Telefax 0211 4971-548
verwaltung@olg-
duesseldorf.nrw.de
www.olg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf. mit Linien U 78 oder
U 79 bis Haltestelle
Victoriaplatz/Klever Straße